



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 Albert-Schäfer-Haus, Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 22:49 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Barbara Büttner

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Silke Gölzenleuchter

Thomas Görlich

(ab 20:14 während TOP 1.3)

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Carsten Heß

Uwe Kiefl

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Ingrid Lenz

Heike Liebel

Uwe Maag

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Michael Ottens

Brigitte Ridder

Marita Scheurich

Ralf Schreyer

Gerald Schulze

Martina Schwellnus-Fastenau

Anja Singer

Raif Toma

Reinhard Wortmann
Nora Zado
Christel Zobeley

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Magistratsvertreter

Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitglieder

Claudia Heider
Hartmuth Plewe

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Otmar Stein

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU-Antrag v. 20.06.2016
Optimierung der Öffnungszeiten beim städtischen Wertstoffhof
Vorlage: FB 2/155/2016
- 3 FW Karben-Antrag v. 23.06.2016
Einrichtung und Installation einer Storchenkamera
Vorlage: FB 5/149/2016
- 4 FW Antrag v. 23.06.2016
Verkehrsentwicklungsplan
Weniger Staus - mehr Mobilität = bessere Lebensqualität
Vorlage: FB 5/150/2016

- 5** CDU-Prüfantrag v. 24.06.2016
Initiative "2proAuto"
Vorlage: FB 5/151/2016
- 6** CDU-Prüfantrag v. 24.06.2016
Optimierung der Verkehrsanbindung und
der Attraktivität am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/157/2016
- 7** SPD-Antrag v. 26.06.2016
Einheitlicher Tarif für den innerstädtischen Nahverkehr
Vorlage: FB 5/152/2016
- 8** Vergabe Jahresabschlussprüfung 2015
Vorlage: E 1/093/2016
- 9** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: 1. Änderung der Betriebssatzung für die
Stadtwerke der Stadt Karben vom 10.09.2015
Vorlage: FB 1/727/2016
- 10** Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
- Wahl von 4 Stellvertreter/innen für die
Mitglieder in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/745/2016
- 11** Betriebskommission Stadtwerke der Stadt Karben
- Wahl von zwei Vertretern
sowie Stellvertreter des Personalrates
Vorlage: FB 1/735/2016
- 12** Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Karben
- Wahl von 5 Stellvertreter/innen für die
Mitglieder in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/746/2016
- 13** Betriebskommission Kommunales
Immobilienmanagement (KIM) der Stadt Karben
- Wahl von zwei Vertretern sowie
Stellvertreter des Personalrates
Vorlage: FB 1/736/2016
- 14** Ortsrecht der Stadt Karben
Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/726/2016
- 15** Erweiterung des Recyclinghofs Karben
Vorlage: FB 2/590/2015/1
- 16** Übertragung von Haushaltsresten
aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016
Vorlage: FB 2/694/2016

- 17** Verwendung der KIP-Mittel
Änderungsantrag der Verwaltung
Vorlage: FB 2/725/2016
- 18** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Gebührenordnung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/755/2016
- 19** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/740/2016
- 20** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel
- 20.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/741/2016
- 20.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/742/2016
- 21** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
- 21.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64 - 66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/702/2016
- 21.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64 - 66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/703/2016
- 22** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/653/2016
- 23** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Sondernutzungssatzung für Flächen

im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: FB 6/610/2015

- 24** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung der Satzung für die
freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben
Vorlage: FB 6/612/2015
- 25** Ortsrecht der Stadt Karben
hier Änderung der Satzung über die Gebühr
für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: FB 6/718/2016
- 26** Grundstücksangelegenheiten
hier: Vergaberichtlinien für Grundstücke
im Baugebiet "Kalkofen"
Vorlage: FB 2/738/2016
- 27** FW Karben-Anfrage v. 23.06.2016
Personalausstattung KiTa "Am Breul"
Vorlage: FB 4/153/2016
- 28** FW Karben-Anfrage v. 25.06.2016
Kosten für Flüchtlingsunterbringung und
- Versorgung in den Jahren 2014 & 2015
Vorlage: FB 7/154/2016
- 29** SPD-Anfrage v. 26.06.2016
Barrierefreier Umbau von Überwegen
Vorlage: FB 5/156/2016

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird zu Ehren des verstorbenen Ehrenortsvorstehers Willi Böstler eine Schweigeminute abgehalten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Beck beantragt den TOP 2 von Teil A in Teil B zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Bürgermeister Rahn nimmt den TOP 20 von der Tagesordnung.

Stv. Ottens stellt den TOP 4 zurück

Bürgermeister Rahn zieht den TOP 23 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 5 – 8, 15 – 17 und 26 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren schlägt Sie vor, die Tagesordnungspunkte 2, 3, 9 – 14, 18, 19, 22, 24 und 25 im Teil B zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 1 – 29 werden öffentlich und die Tagesordnungspunkte 30 und 31 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Von Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 – Finanzen

Schutzschirm

Zum 30.06.2016 wurde das letzte für den Schutzschirm vorgesehene Darlehen in Höhe von 1.036.179,07 € von der WI-Bank abgelöst bzw. getilgt.

Die langfristigen städtischen Kreditmarktschulden fallen demnach unter die 5 Mio. € Grenze (ohne SIP, Hess. Inv.fonds und weitergeleitete Darlehen). Somit ist der Darlehens-Schuldenstand je Einwohner auf rd. 225 Euro reduziert worden.

Abfall – Vorbereitung der Ausschreibung ab 01.01.2018

Die Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (kurz AGAW) bereitet wieder die gemeinsame Ausschreibung der Abfalleinsammlung (Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Grün-/ Astschnitt und Papier) ab 2018 vor. Hiermit soll nach der Sommerpause begonnen werden; die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für März 2017 vorgesehen.

Jahresabschluss 2015

Aktuell ist die Kämmerei mit den letzten Abschlussbuchungen (Rückstellungen, Wertberichtigungen u. dgl.) zur Bilanz 2015 beschäftigt. Die Feststellung des Jahresabschlusses für 2015 soll im Magistrat nach der Sommerpause erfolgen. Damit ist eine zeitnahe Bilanzerstellung gewährleistet.

Nach heutigem Stand wird ein positiver Ertrag im „ordentlichen Ergebnis“ erwartet. Unter Berücksichtigung weiterer a. o. Erträge von über 1 Million Euro erwarten wir per Saldo ein deutlich positives Ergebnis im 7-stelligen Bereich.

Kassenkreditaufnahme (KK)

Der aktuelle Kassenkreditrahmen konnte bei einem regionalen Kreditinstitut zu 0,00 Prozent für den Rest des Jahres festgeschrieben werden. Teilweise werden schon Angebote im niedrigsten Negativzinsbereich unterbreitet. Unabhängig hiervon bleibt weiterhin das Ziel auch den KK-Rahmen weiter zu reduzieren.

KITA KINDERWELT

Die Arbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen der KITA KINDERWELT für rd. 40.000 Euro sind weitestgehend abgeschlossen. Der Umzug kann nach nunmehr gut einem Jahr als gelungen bezeichnet werden. So konnte zum einen das Ziel Kinder von „Externen“ mit Arbeitsplatz in Karben zu gewinnen erreicht werden.

Aber auch das Konzept einer kleinen Einrichtung mit überschaubarem „familiärem“ Charakter ist voll aufgegangen, so dass die KITA KINDERWELT im Lauf dieses Jahres die Vollbelegung erreichen kann.

KITA BREUL

Auch in der KIRA BREUL sind die Arbeiten an dem Außenspielgelände fast vollständig abgeschlossen, so dass die Kinder auch hier eine wunderschöne Außenanlage nutzen können. Die KITA selbst wird sukzessive weiter belegt mit der Maßgabe der Freihaltung von Plätzen für jetzige U 3 Kinder damit diese nicht einen KITA Wechsel vollziehen müssen.

KITA RENDEL Außenstelle

Aufgrund besonders starker zukünftiger Jahrgänge in der KITA RENDEL wird zukünftig auch das OG im ALTEN LEHRERHAUS mitbenutzt werden. Hierzu notwendige Umbauarbeiten (Fluchtrutsche) und Möblierung sind in die Wege geleitet und werden in Kürze realisiert. Kostenpunkt (inkl. Rutsche) rd. 20.000 Euro.

KITA PETTERWEIL

Nach der Durchführung von diversen Umbauarbeiten (Schallschutzdecke, Personalraumverlegung, etc.) und der Anschaffung neuer Garderoben steht nun die sukzessive Erneuerung der Möblierung und der Gruppenräume an. Für dieses Jahr wird hierfür mit weiteren 25.000 Euro zu rechnen sein.

FREIE TRÄGER – Vertragsverhandlungen

Wie bereits mitgeteilt gestalten sich die Vertragsverhandlungen mit der Vielzahl unserer freien Träger nicht ganz so einfach zumal auch die Kirchen unter gewissen Einsparzwängen stehen.

Bezüglich der kirchlichen KITA's ist eine gemeinsame Vertragsverhandlung mit unserer Nachbarkommune BAD VILBEL vereinbart und in die Wege geleitet.

Mit TFK bestehen insbesondere noch Klärungsfragen bzgl. diverser kostenintensiver „Standards/Wünsche“

Mit dem MONTESSORI TRÄGERVEREIN laufen derzeit ebenfalls neue Vertrags/Zuschussverhandlungen.

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:
Umgestaltung Spielplatz „JAHNSTRASSE“ / neben Kita Rendel
- Projekte in der Umsetzung:
Erweiterung des Urnenfriedhofs Rendelerstraße (24 Urnengräber) im Bau
Umgestaltung Spielplatz „Schöne Aussicht“, Okarben (Planung abgeschlossen, Baubeginn 13.7.2016)
Sportanlage Waldhohl (Leistungsstand ca. 60%)
Außenanlage KITA Breul (Leistungsstand ca. 95%)
Weitere Gehwegeerneuerungen und -Absenkungen in Okarben und Petterweil im Zuge der Breitbandverlegung

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor.
Die Planung kann jetzt konkretisiert werden.
Hierzu laufen derzeit die Vorbereitung zur Vergabe der Leistungsphasen 5-8 (insb. Ausführungsplanung).

- Nidda Erlebnispunkte:

- Skateanlage und Parcours: In Bau ,
Rathaustrasse: Überarbeitung der Planung und Vorbereitung der Umsetzung

- Dorferneuerung:

- Zuwendungsbescheid für Umgestaltung Lindenplatz und Eisrei liegen vor.
Zuwendungsbescheid GVFG noch ausstehend.
Ausführungsplanung für 1. BA „Heldenberger Straße zwischen Anschluss Burg-Gräfenröder Straße u. Ludwigstraße ist bereits weit fortgeschritten.
Abstimmung mit Erschließungsplanung für das Baugebiet „Am Kalkofen“ läuft.

Bauleitplanung:

- B.-Plan 205 „Am Kalkofen“
Erschließungsplanung wird derzeit erarbeitet.
Beginn der Erschließungsarbeiten nach der Sommerpause
- B-Plan 186 „Alter Sportplatz Petterweil“ 2. Änderung
Offenlage ist für September geplant
- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
Artenschutzmaßnahmen weitgehend abgeschlossen
Vereinbarungen HessenMobil ausstehend
Satzungsbeschluss in der Vorbereitung für Sept. 2016

Verkehr:

- Nordumgehung 2. Bauabschnitt
Die Baumaßnahmen hierzu liegen im Zeitplan.
Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt Lärmschutzwall sind ausgeschrieben.
Realisierung ist vor Fertigstellung der Ortsumgehung durchzuführen.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei

Die Stadtpolizei ist zur Zeit durch die im Stadtgebiet durchgeführten Baumaßnahmen für den Breitbandanschluss und die Umleitung im Rahmen der Nordumgehung sowie das hohe Verkehrsaufkommen aufgrund der Bauarbeiten in Wöllstadt, recht stark in die Überwachung der Baustellen und Verkehrsströme eingebunden.

Aufgrund unzureichender Baustellenabsicherungen mussten immer wieder Nachbesserungen verlangt bzw. Baustellen geschlossen werden.

Wegen den Teilsperren auf der B3 und B45 müssen die von den Verkehrsteilnehmern genutzten Umleitungsstrecken immer wieder auf vermeidbare Behinderungen kontrolliert werden.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Beschwerde der Anlieger wegen überhöhter Geschwindigkeit reagiert und kurzfristig Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufgestellt und das Messfahrzeug eingesetzt.

Feuerwehr

Am 30.06.2016 wurde Thomas Bier als Stadtbrandinspektor aus seinem Ehrenamt entlassen und sein Nachfolger Christian Becker mit seinem Stellvertreter Christoph Häusler vereidigt. Die Feierliche Verabschiedung des scheidenden Stadtbrandinspektors Thomas Bier, fand am 07.07.2016 im Feuerwehrhaus Am Breul statt.

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrschräuchen

Der Magistrat beschloss die Beschaffung von 30 Druckschräuchen B 75 Signal-Gelb und 40 Druckschräuchen C 52 Signal-Gelb alle mit Aufdruck „Feuerwehr Karben“ zum Preis von ca. 4.120 € inkl. MwSt. und Abzug von 2% Skonto zu beauftragen.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement

Kegelbahn

Die Kegelbahn im Bürgerzentrum wurde renoviert und die Technik erneuert. Die Kegler des KV 1954 Karben e.V. nutzen diese nun als Ersatz für die Anlage in der Christinenstraße.

Stadion Waldhohl

Die Planung des Stadions ist weitgehend abgeschlossen. Die Ausschreibung der Rohbauarbeiten wird in etwa 3 Wochen veröffentlicht. Baubeginn ist voraussichtlich die 2. Septemberhälfte. Die Rohbau- und die Dacharbeiten sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden, so dass über Winter die Innenausbauarbeiten abgeschlossen werden können.

Sporthalle Petterweil

Das Dach des Umkleiden Traktes soll nach den Sommerferien saniert werden, die Arbeiten dazu werden in der 29. KW ausgeschrieben. Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist davon nicht beeinträchtigt.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Görlich werden beantwortet.

TOP 2 CDU-Antrag v. 20.06.2016
Optimierung der Öffnungszeiten beim städtischen Wertstoffhof
Vorlage: FB 2/155/2016

Wie im Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt, die Öffnungszeiten im Wertstoffhof in den Sommermonaten möglichst um den Dienstagvormittag von 9:00 bis 13:00 Uhr und den Samstagnachmittag bis 17 Uhr zu erweitern.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 FW Karben-Antrag v. 23.06.2016
Einrichtung und Installation einer Storchenkamera
Vorlage: FB 5/149/2016

Gemäß Änderungsantrag der CDU wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Antrag aus, sofern ein Dritter die Finanzierung der Kamera, deren Installation, Anbindung und Wartung übernimmt. Unter dieser Voraussetzung soll die Stadt Karben den Live-Stream auf Ihrer Homepage einstellen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 19 Nein 4 Enthaltung/en 11

TOP 4 FW Antrag v. 23.06.2016
Verkehrsentwicklungsplan
Weniger Staus - mehr Mobilität = bessere Lebensqualität
Vorlage: FB 5/150/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung durch Stv. Ottens zurückgestellt.

TOP 5 CDU-Prüfantrag v. 24.06.2016
Initiative "2proAuto"
Vorlage: FB 5/151/2016

Der Magistrat wird beauftragt, der Initiative 2proAuto beizutreten und die App, mittels derer Mitfahrgelegenheiten angeboten werden, auf ihrer Homepage, in der Öffentlichkeit, gegenüber der Presse und bei weiteren geeigneten Anlässen zu bewerben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 6 CDU-Prüfantrag v. 24.06.2016
Optimierung der Verkehrsanbindung und
der Attraktivität am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/157/2016

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur behandelt, wird wie folgt beschlossen:

1. Regionalbahnen in der Wetterau mit Start/Ziel Frankfurt halten meist in Butzbach, Bad Nauheim, Friedberg, Bad Vilbel. Es ist bei der Bahn anzuregen, einen weiteren Halt in Groß-Karben einzurichten. Für den Regionalbahn-Halt in Groß-Karben spricht, dass der Bahnhof Groß-Karben zu den am stärksten frequentierten Bahnhöfen des VGO-Gebiets zählt und weiteres Wachstum durch Zuzug der Stadtmitte zu erwarten ist. Beim Ausbau der Bahnstrecke ist der Lärmschutz zu beachten und sicherzustellen, dass der Verkehr erschütterungsarm erfolgt.
2. Es soll eine bessere Busanbindung an das „Stockheimer Lieschen“ geprüft werden.
3. Die Nordumgehung steht vor der Fertigstellung, dadurch wird eine spürbare Entlastung auf den Straßen erwartet. Das bedeutet auch, dass die Busse von Rendel und Burg-Gräfenrode schneller am Bahnhof sein werden. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der VGO die Taktung für den neuen Fahrplan ab Dezember zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit der Umstieg von Bus auf Bahn möglichst ohne lange Wartezeiten erfolgen kann.
4. Des Weiteren ist bei der Bahn anzuregen, den Bahnhof Groß-Karben barrierefrei zu gestalten. Nach den Verschönerungen am P&R Parkplatz und dem Bahnhofsgebäude ist es hierfür an der Zeit, schließlich nimmt der Anteil der Menschen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität zu, und gerade diese Menschen sind häufig auf den ÖPNV angewiesen.
5. Der 4-gleisige Ausbau der Bahnstrecke Bad Vilbel ist seitens der Stadt intensiv zu unterstützen und voranzutreiben.
6. Die Parkplatzsituation am Bahnhof ist den geforderten Maßnahmen anzupassen und eine Bewirtschaftung zu prüfen. (Der Bedarf an Parkplätzen rund um den Bahnhof ist unbedingt mit zu betrachten auch und gerade vor dem Hintergrund Karben zu einem Regional-zughalt aufzuwerten.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 7 SPD-Antrag v. 26.06.2016
Einheitlicher Tarif für den innerstädtischen Nahverkehr
Vorlage: FB 5/152/2016

Dem Antrag wird, wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur behandelt und beschlossen, wie folgt beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt mit der VGO/RMV Gespräche aufzunehmen, um innerhalb von Karben (alle Stadtteile) einen einheitlichen, preisgünstigen Tarif im innerstädtischen Nahverkehr zu prüfen.

Mögliche Eckpunkte/Varianten/Optionen:

- Die Ausgangsbasis für die Diskussion sollte 1€ für eine Fahrt innerhalb Karbens sein.
- Eventuelle Einschränkung auf Tageszeiten z.B.: 9h-17h
- An Wochenenden generell
- Beschränkung auf den Busverkehre
- Der Kosten- / Zuschussbedarf des Antrags ist zu prüfen und der STVV vor einer finalen Beschlussfassung vorzulegen.
- Alternativ ist ein Kurzstreckentarif für bis zu 3 Stationen zu prüfen.
- Als weitere Alternative ist ein entfernungsabhängiger Fahrpreis, zu buchen über die RMV App (siehe laufendes Pilotprojekt), in seinen Auswirkungen für Karben zu prüfen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 8 Vergabe Jahresabschlussprüfung 2015
Vorlage: E 1/093/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Karben, die Kanzlei Dr. Penne & Papst, 65510 Idstein zu Festpreis von 8.500,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer zu bestimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: 1. Änderung der Betriebssatzung für die
Stadtwerke der Stadt Karben vom 10.09.2015
Vorlage: FB 1/727/2016

Die 1. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Karben vom 10.09.2015 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
- Wahl von 4 Stellvertreter/innen für die
Mitglieder in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/745/2016**

Für die Mitglieder der Betriebskommission der Stadtwerke Karben werden folgende Stellvertreter/innen gewählt:

Für Gerhard Christian	Stellvertreter/in: Frau Heike Liebel
Für Raif Toma	Stellvertreter/in: Herr Kai Uwe Fischer
Für Reinhard Wortmann	Stellvertreter/in: Herr Karlfred Heidelberg
Für Gerald Schulze	Stellvertreter/in: Frau Brigitte Ridder

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Betriebskommission Stadtwerke der Stadt Karben
- Wahl von zwei Vertretern
sowie Stellvertreter des Personalrates
Vorlage: FB 1/735/2016**

Zu Vertretern des Personalrates in der Betriebskommission wird Herr Andreas Heinemann und Herr Wolfgang Hickmann gewählt.
Zum Stellvertreter wird für beide Vertreter Herr Sven Meisinger gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Karben
- Wahl von 5 Stellvertreter/innen für die
Mitglieder in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/746/2016**

Für die Mitglieder der Betriebskommission des Kommunalen Immobilienmanagements (KIM) Karben werden folgende Stellvertreter/innen gewählt:

Für Marita Scheurich	Stellvertreter/in: Kathrin Grüntker
Für Kai Uwe Fischer	Stellvertreter/in: Heike Liebel
Für Sabine Helwig	Stellvertreter/in: Ingrid Lenz
Für Christel Zobeley	Stellvertreter/in: Thomas Görlich
Für Silke Gölzenleuchter	Stellvertreter/in: Marcus Klötzl

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13 Betriebskommission Kommunales
Immobilienmanagement (KIM) der Stadt Karben
- Wahl von zwei Vertretern sowie
Stellvertreter des Personalrates
Vorlage: FB 1/736/2016**

Zu Vertretern des Personalrates in der Betriebskommission wird Herr Rüdiger Geiß und Herr Werner Becker gewählt.
Zum Stellvertreter für Herrn Geiß wird Herr Julian Nemeth und als Stellvertreter von Herrn Becker wird Herr Christoph Cost gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 14 Ortsrecht der Stadt Karben
Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/726/2016**

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Karben wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 15 Erweiterung des Recyclinghofs Karben
Vorlage: FB 2/590/2015/1**

Es wird beschlossen den Recyclinghof Karben gemäß derzeitigem Planungsstand, mit Erweiterung nach Osten, Verlegung der Fahrzeugwaage, Überdachung der Personalcontainer und Verbreiterung der Umfahrung des unteren Teils des Recyclinghofs zu erweitern.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 Übertragung von Haushaltsresten
aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016
Vorlage: FB 2/694/2016**

Die Übertragung der mit der Einladung versandten Aufstellung aufgelisteter Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Verwendung der KIP-Mittel
Änderungsantrag der Verwaltung
Vorlage: FB 2/725/2016**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss bringt Stv. Görlich einen Änderungsantrag ein:
Beides wird zusammengefasst und zu einer Abstimmung gebracht.

Die in der Stvv am 13.11.2015 beschlossene Verwendung der KIP-Mittel in Höhe von 175.000 € für einen städtischen Zuschuss an den Wetteraukreis zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Karbener Grundschulen wird ersetzt durch die Maßnahmen Neubau Kunstrasenplatz im Stadion an der Waldhohl (100.000 €) und Neubau Außenanlage/Spielplatz Kita Am Breul (78.000 €).

Bis zu einem Betrag von 175.000 € werden für die Ganztagsbetreuung der Karbener Schulen nach wie vor garantiert und bei Bedarf seitens der Stadt Karben bereitgestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 18 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Gebührenordnung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/755/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, die Gebührenordnung über die Benutzung der Kindertagesstätten neu zu fassen und den mit der Einladung versandten Entwurf als neue Gebührenordnung zu beschließen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 12 Enthaltung/en 0

**TOP 19 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/740/2016**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss bringt Stv. Knak für die GRÜNE-Fraktion bringt einen Änderungsantrag ein:

(Abst.-Erg. des Änderungsantrags: 3 dafür, 23 dagegen, 9 Enthaltungen – somit abgelehnt.)

Die Stellplatzsatzung der Stadt Karben wird mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

- a.) Anlage 1 zur Stellplatzsatzung, Pkt. 1.1, Zeile 4: 60 m² (anstatt 70 m²),
- b.) Anlage 1 zur Stellplatzsatzung, Pkt. 1.1, Zeile 6: 80 m² (anstatt 70 m²),
- c.) Anlage 1 zur Stellplatzsatzung, Pkt. 1.1, Fußnoten, Definition Wohneinheit und Definition Wohnfläche durch Verwaltung konkretisieren,
- d.) Anlage 1 zur Stellplatzsatzung, Pkt. 4.3, Spalte Zahl der Stellplätze für Kfz, örtliche Kirchen 1 je 10 Besucherplätze,
überörtliche Kirchen 1 je 5 Besucher-plätze,
- e.) § 7 Ablösung: generell 10.000 € für alle Stadtteile, wenn rechtlich möglich.

Der § 5 ist noch redaktionell anzupassen auf Grund der Änderungen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 20 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel**

**TOP
20.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/741/2016**

Zu Beginn der Sitzung wurde die Vorlage durch Bürgermeister Rahm zurückgestellt.

**TOP
20.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/742/2016**

Zu Beginn der Sitzung wurde die Vorlage durch Bürgermeister Rahm zurückgestellt.

**TOP 21 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
21.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64 - 66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/702/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64 - 66“ in der Gemarkung Groß-Karben mit geändertem Geltungsbereich einschließlich Begründung (Planstand Juni 2016) zum offiziellen Entwurf.

Die Änderung des Geltungsbereiches betrifft die östliche Erweiterung und somit Erfassung des gesamten Flurstücks Nr. 515/2. Der Geltungsbereich umfasst somit die Flurstücke 515/2, 5146/1, 517/26 und 517/27, Flur 1 der Gemarkung Groß-Karben.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 12 Enthaltung/en 1

**TOP 21.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64 - 66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/703/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64 - 66“ Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. §13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 12 Enthaltung/en 1

**TOP 22 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/653/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 01.04.2016) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 11 Enthaltung/en 1

**TOP 23 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Sondernutzungssatzung für Flächen
im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: FB 6/610/2015**

Wurde zu Beginn der Tagesordnung von Bürgermeister Rahm zurückgestellt.

TOP 24 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung der Satzung für die
freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben
Vorlage: FB 6/612/2015

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben, vom 11.10.2013, wird gemäß der Vorlage (Fassung vom 08.12.2015) geändert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 25 Ortsrecht der Stadt Karben
hier Änderung der Satzung über die Gebühr
für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: FB 6/718/2016

Der Satzung wird wie im Haupt- und Finanzausschuss behandelt und beschlossen, wie folgt beschlossen.

Es wird beschlossen, die Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben wie folgt zu ergänzen: auf Seite 4, in §3 der Abs. 5 „Der Magistrat kann Änderungen des Gebührenverzeichnisses eigenständig beschließen“; auf Seite 6, Im Gebührenverzeichnis Punkt 1.2.1 „Gefahrenabwehrschau anstelle eines Brandsicherheitsdienstes“, 10 Euro /1. Stunde, danach 2,50 Euro je 15 Minuten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 26 Grundstücksangelegenheiten
hier: Vergaberichtlinien für Grundstücke
im Baugebiet "Kalkofen"
Vorlage: FB 2/738/2016

Den mit der Einladung beigefügten Vergabekriterien für die Zuteilung von Bauplätzen im Baugebiet „Kalkofen“ wird zugestimmt und sollen von der Hessischen Landgesellschaft angewendet werden.

Ziffer 1.3.3.4 wird gestrichen (Alter der Eltern)

Die Vergaberichtlinie soll auch für andere künftige Baugebiete gelten und ersetzt die Richtlinie aus dem Jahr 2008.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 27 FW Karben-Anfrage v. 23.06.2016
Personalausstattung KiTa "Am Breul"
Vorlage: FB 4/153/2016

Frage 1:

Wie viele Erzieher & Erzieherinnen sind in Vollzeit oder Teilzeit in dieser Kita beschäftigt?

Antwort zu Frage 1:

In der KiTa „Am Breul“ sind zum Stichtag 30.6.2016 insgesamt 14 Mitarbeiter/innen im Erziehungsdienst tätig. Diese verteilen sich auf insgesamt 12,85 Stellen. Aufgeteilt in neun Vollzeitstellen, eine Teilzeitstelle mit 37 Stunden, zwei Teilzeitstellen mit jeweils 32 Stunden, eine Teilzeitstelle mit 25 Stunden, und eine Teilzeitstelle mit 24,31 Stunden.

Frage 2:

Ist der gültige Stellenplan eingehalten? Falls nicht, wurde der Stellenplan abgeändert?

Antwort zu Frage 2:

Der gültige Stellenplan ist insgesamt eingehalten.

Frage 3:

Sofern der Stellenplan geändert wurde, mit welchen zusätzlichen Personalkosten muss für das Gesamtjahr 2016 gerechnet werden?

Antwort zu Frage 3:

Es ist mit keinen zusätzlichen Kosten gegenüber der Personalkostenplanung zu rechnen.

Frage 4:

Wird im Rahmen eines NtHH 2016 der Stellenplan für diese Kita angepasst?

Antwort zu Frage 4:

Derzeit ist es nicht erforderlich, den gültigen Stellenplan anzupassen. Für die Kita „Am Breul“ wurden wie 9,62 Stellen ausgewiesen. Im Bereich „Kindertagesstätten allgemein“ sind unter Produkt 061090 als Personalreserve weitere 3,28 Stellen ausgewiesen, die nicht besetzt waren.

Durch die stetig steigenden Kinderzahlen in der Kita „Am Breul“ war es jedoch erforderlich, weiteres Personal einzustellen und die oben genannten Stellen teilweise zu besetzen. Hierfür wurden 3,23 der vorhandenen 3,28 Stellen besetzt.

TOP 28 FW Karben-Anfrage v. 25.06.2016
Kosten für Flüchtlingsunterbringung und
- Versorgung in den Jahren 2014 & 2015
Vorlage: FB 7/154/2016

Vorbemerkung

Mehr als 200 geflüchtete Menschen leben aktuell in den von der Stadt Karben bereitgestellten Unterkünften. Bevor wir auf die Kostenseite schauen – was sinnvoll und notwendig ist – sollten wir einen Blick auf die zu bewältigenden Aufgaben legen.

Die Aufgabe der Stadt Karben ist zunächst einmal die Unterbringung. Mit einer echten Kraftanstrengung ist es gelungen, alle uns zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen, ohne wie andernorts Turnhallen oder Bürgerhäuser zu belegen. Mit der reinen Unterbringung und Ausstattung der Zimmer ist es allerdings nicht getan, denn zu uns kommen Menschen mit unterschiedlicher Kultur, Weltanschauung, Religion und beruflicher Vorbildung. Schon bei der richtigen Zusammensetzung der Wohngruppen ist hier große Sensibilität gefragt, eine laufende Betreuung ist notwendig, um Konflikte zu vermeiden, wie wir sie aus der Presse von anderen Städten kennen.

Viele der zu uns geflüchteten Menschen werden hier bleiben, ob in Karben oder in anderen Orten. Hier dauerhaft zu bleiben bedeutet, die deutsche Sprache lernen zu müssen, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Es bedeutet, die deutsche Gesellschaft verstehen zu lernen. Nur so kann Integration gelingen. Dazu muss diese Gesellschaft sich kümmern. In Karben – wie in vielen anderen Orten auch – gibt es ein beeindruckendes zivilgesellschaftliches Engagement von ehrenamtlichen Paten. Hier werden Unterkünfte oder einzelne Geflüchtete betreut; Sprachkurse werden organisiert und abgehalten; berufliche Perspektiven werden ausgelotet und Geflüchtete in Lohn und Brot gebracht.

Menschen, die sich kümmern und engagieren, werden weiterhin dringend gesucht. Die Arbeit als Pate ist nicht immer einfach, kann aber sehr erfüllend und lohnend sein. Wer auch nur ein wenig Zeit pro Woche entbehren kann ist ganz herzlich willkommen und kann das Team in der Stadtverwaltung Karben und den Stadtrat Mario Schäfer gerne ansprechen, wir finden bestimmt eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit.

Wir als Stadt Karben unterstützen dieses ehrenamtliche Engagement logistisch und, wie zu den Beratungen des Haushaltsplans 2016 beschlossen, in überschaubarem Umfang auch finanziell.

Nach der erfolgreich bewältigten Erstunterbringung der zu uns geflüchteten Menschen wird sich unser Fokus verschieben müssen zur Integration der dauerhaft hier bleibenden. Ohne fundierte deutsche Sprachkenntnisse ist eine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit nicht möglich. Die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen ist damit der wichtigste Schwerpunkt der Arbeit in der kommenden Zeit.

Wenn ausreichend Sprachkenntnisse erworben wurden ist die nächste wichtige Etappe die berufliche Orientierung und die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Mit dem bbw Südhessen haben wir bereits ein gemeinsames Ausbildungsprogramm für bisher 10 Geflüchtete aufgelegt, das wir künftig weiter ausweiten werden.

Ein echtes Problem stellt auch der überhitzte Wohnungsmarkt im Rhein/Main-Gebiet dar. In der südlichen Wetterau ist es äußerst schwierig, auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden, der den Vorgaben des Jobcenters entsprechen. Auch dieses Problem wird große Anstrengungen erfordern.

Als Stadt Karben kennen wir am besten die Situation bei uns vor Ort. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Integrationsbemühungen auch jenseits unserer Kernaufgabe „Unterbringung“

Frage 6

Wie hoch sind die Mietzahlungen für die Flüchtlingsunterbringung in den Jahren 2014 und 2015, unterteilt nach privaten Vermietern und Wobau?

Antworten zu Frage 6:

: Die Liegenschaft der WOBAU „Am Spitzacker 10“ wurde erst ab 01.11.2015 angemietet.

In 2014 waren angemietet:

Max-Planck-Str. 19, ab 15.03.2014

Fasanenhof, ab 01.09.2014

Bahnhofstr. 37, ab 01.11.2014

in 2015 wurden weiter angemietet:

Max-Planck-Str. 19, EG, ab 01.02.2015

Max-Planck-Str. 6, ab 01.04.2015

Bahnhofstr. 37 EG, ab 01.07.2015

Am Spitzacker 10 (WOBAU), ab 01.11.2015

Am Spitzacker 14, ab 01.12.2015

Für die Liegenschaften Max-Planck-Str. 6 und Am Spitzacker 10 wurden sog. Betreiberverträge geschlossen. Danach wird gezahlt: 7,00 €/Tag/Flüchtling
Bei den anderen Liegenschaften wurden feste Mieten vereinbart.

In 2014 wurden an Mieten gezahlt: 56.332,00 €
Davon Wobau: 0 EUR

In 2015 wurden insgesamt an Mieten gezahlt: 185.974,08 €
davon an die WOBAU: 13.573,00 €

Die Nebenkostenabrechnungen 2015 für die Liegenschaften: Bahnhofstr. 37, Max-Planck-Str. 19, Fasanenhof und Am Spitzacker 14 liegen noch nicht vor bzw. waren fehlerhaft und wurden beanstandet. Korrigierte Abrechnungen wurden noch nicht vorgelegt.

In 2016 wurden bis einschl. Juni insgesamt an Mieten gezahlt: 232.485,00 €
davon an die WOBAU: 84.413,00 €
Hochrechnung (Jahresende): 472.020,00 €
davon an die WOBAU: 176.400,00 €

Die Mietzahlungen alleine sagen jedoch nichts aus über die Unterbringungskosten. In den Liegenschaften: Bahnhofstr. 37, Fasanenhof und Max-Planck-Str. 19 sind neben den allgemeinen Nebenkosten auch die Kosten für Strom bei der OVAG zu zahlen.

Frage 7:

Wieviel Flüchtlinge sind aktuell d.h. per 30.6.2016 in Karben untergebracht?

Antwort zu Frage 7:

Stand 30.06.2016: 222 Personen, davon 24 anerkannte Flüchtlinge

Frage 8:

Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind ganz oder anteilig mit der Flüchtlingsbetreuung befasst? Sind diese Personalkosten bei der angeforderten Kostenerfassung für 2014 und 2015 komplett berücksichtigt?

Antwort zu Frage 8

bis Ende 2015 waren 2 Mitarbeiterinnen mit 50% ihrer Arbeitszeit in der Flüchtlingsbetreuung befasst.

Ab 2016 sind zusätzlich 2 Personen, davon 1 Hausmeister in diesem Bereich beschäftigt.

Die Kosten sind in der Kostenaufstellung enthalten.

Frage 9:

Wie hoch sind die auf die Stadtkasse entfallenden Kosten für anerkannte Asylsuchende in 2014 und 2015 sowie dem 1. Hj. 2016?

Antwort zu Frage 9:

: In den Unterkünften der Stadt Karben leben derzeit 24 anerkannte Flüchtlinge.

Die Unterscheidung zwischen anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern wird erst ab 01.02.2016 gemacht.

Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr der Wetteraukreis – Fachstelle Migration für die Übernahme der Unterkunftskosten anerkannter Flüchtlinge zuständig.

Seit dem 01.02.2016 ist mit jedem Flüchtling, der anerkannt wird, ein gesonderter Mietvertrag zu schließen. Die Miethöhe richtet sich nach der Mietobergrenze des Wetteraukreises.

An Mieten 02-06/2016 gefordert beim Jobcenter wurden: 29.465,00 €
erstattet wurden: 24.935,00 €

Mit dem Jobcenter wurde Kontakt aufgenommen, um zu klären, warum in Einzelfällen Mieten in den Monaten Mai/Juni nicht übernommen wurden. Die betroffenen Flüchtlinge werden vorgeladen, um zu klären, ob sie ggf. ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind.

Frage 10:

Gibt es vom Wetteraukreis schon Angaben wieviel neue Flüchtlinge und Asylsuchende im 2. Hj. 2016 nach Karben zugewiesen werden sollen? Sind für deren Unterbringung ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten nach aktuellem Stand in Karben vorhanden?

Antwort zu Frage 10:

Seitens des Wetteraukreises gibt es keine Aussage darüber wie viele neue Flüchtlinge bzw. Asylbewerber im 2. Hj. 2016 zugewiesen werden.

Z. Zt., das heißt seit 01.07.16, weist der Wetteraukreis vereinzelt anerkannte Flüchtlinge zu, deren Abrechnung dann über das Jobcenter erfolgen muss.

Unterstellt, dass es bei den geringen Flüchtlingszahlen bleibt, und vor dem Hintergrund, dass immer wieder Personen aus Südosteuropa freiwillig ausreisen, gehen wir davon aus, dass in diesem Jahr keine weiteren Unterkünfte angemietet werden müssen.

Die Tatsache, dass in den Karbener Unterkünften 24 Personen keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden und dass der Wetteraukreis anerkannte Flüchtlinge aus seinen Sammelunterkünften in die Kommunen zuweist, zeigt jedoch, dass es an Wohnungen fehlt, die den Anforderungen des Jobcenters für die Mietübernahme (Einhaltung der Mietobergrenze) entsprechen.

Bei Unterzeichnung der Mietverträge für die Gemeinschaftsunterkünfte werden alle Bewohner darauf hingewiesen, dass sie sich nicht nur in Karben sondern auch in anderen Kommunen nach geeigneten Wohnungen umsehen müssen. Die Paten unterstützen die anerkannten Flüchtlinge bei der Wohnungssuche und bei den Gesprächen bzw. Wohnungsbesichtigungen. Leider gibt es kaum Meldungen über freie, bezahlbare Wohnungen.

Kosten/-Ertragsübersicht

Jahr	Miete (Wobau) in €	Miete (andere)	Strom	Material/Instandhaltung/Reinigung	Personal/ILV	Sonst./AfA	Zuschuss Paten/Füüli-Hilfe	Kosten Gesamt	Erstattung Wetteraukreis/Jobcenter	Ergebnis
2014	0	56.332	596	5.749	33.611	7.349		103.637	98.934	-4.703
2015	13.573	172.401	4.229	21.179	121.184			332.566	289.223	-43.343
2016 (Hochrechnung)	176.400	295.620	12.000	20.000	164.534	5.000	10.000	683.554	690.000	6.446

TOP 29 SPD-Anfrage v. 26.06.2016 Barrierefreier Umbau von Überwegen Vorlage: FB 5/156/2016

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden aus dem I-Programm 2016 realisiert?

Antwort zu Frage 2:

Groß-Karben

4.482,15 € Zugang Friedhof
St.-Egreve-Straße

Petterweil

3.155,39 € Zugang Spielplatz Ysenburger Straße / Lorsche Weg
1.284,00 € Zugang Spielplatz Riedmühlstraße
4.861,02 € Zugang Spielplatz Ysenburger Straße / Tulpenweg

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind in welchem Stadtteil in 2016 geplant?

Antwort zu Frage 2

Beim barrierefreien Umbau wird bedarfsentsprechend realisiert. Ziel ist es, das bereitstehende Budget von 30.000€ in 2016 in Maßnahmen umzusetzen. Dies ist realistisch. Gerne wird auf Hinweis von eingeschränkten Personen reagiert und bedarfsentsprechende Maßnahmen ergriffen.

Frage 3:

Wird auch die Umrüstung von Haltestellen vorgesehen?

Die Umrüstung von Haltestellen erfolgt entweder bedarfsentsprechend (siehe Frage 2) oder im Zuge von ohnehin geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (z. B. Umgestaltung OD Groß-Karben).

Aktuell haben wir aufgrund der anstehenden Telekommaßnahmen die Priorität darauf gelegt möglichst im Zuge dieser Maßnahmen -soweit wie möglich – gleich Absenkungen mit durchzuführen, um dadurch Kosten zu sparen.

Auch werden Maßnahmen vorgezogen bei denen ohnehin defekte Straßenbeläge zu sanieren sind (z. B. Rendeler Str. /Rittergasse).

Aktuell liegen uns eine Vielzahl weiterer Gehwegabsenkungswünsche vor. So hat der OB RENDEL eine Liste mit 14 Kreuzungsbereichen vorgelegt. Alleine dieses Volumen beläuft sich auf gut 75.000 Euro.

Ferner steht noch die Absenkung im Bereich LOHGASSE ganz oben auf der Prioritätenliste.

Für Groß Karben werden im Rahmen der in 2017 anstehenden Sanierungsmaßnahmen und Umbaumaßnahmen im Bereich der OD viele Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit umgesetzt.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 09.09.2016 im Bürgerzentrum Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben hin.

Karben, 14.07.2016

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer